Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





AMTSBLATT

Nr. 18 • 21. September 2004 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 100 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. I 003/2004 vom 01. September 2004

Mandatswechsel für Mitglied des Hauptausschusses

01 Als 4. Stellvertreter (SuS, Kultur) des Hauptausschussmitgliedes Jörg Kallenbach Genaue Fassung: wird

Dr. Krista Blassy hisher: пеи: Jürgen Kornmann

benannt.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 007/2004 vom 01. September 2004

Zuordnung "Turnzentrum Erfurt" zum Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes

01 Der im Lageplan schraffiert gekennzeichnete Teil des Grundstückes (2.000 m²), Gemarkung ILV, Flur 19, Flurstück 82/1 (Grundstückswert 24.000 EUR), das auf diesen Grundstücksteil befindliche Gebäude "Turnzentrum Erfurt" (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich erhaltener Fördermittel 585.123,57 EUR) wird zum 01.01.2004 dem Sondervermögen des ESB zugeordnet.

Manfred Ruge

Beschluss Nr. I 004/2004 vom 01. September 2004

Sportförderantrag des Erfurter Judo-Club e.V. für Personalstelle zum Projekt "Jugend mit Zukunft gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit"

01 Die Personalkosten zum Projekt "Jugend mit Zukunft gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit" werden in Höhe von 4.500,00 EUR für das Jahr 2004 bezuschusst.

T: sofort

V: Erfurter Sportbetrieb

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 010/2004

vom 01. September 2004 Antrag auf Berichterstattung in öffentlicher Sitzung

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22. September 04 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

In welcher Höhe hat die Stadt als Gesellschafterin Gelder selbst in irgendeiner Form in

Was hat die Stadt als Gesellschafterin unternommen, um einer Insolvenz vorzubeugen?

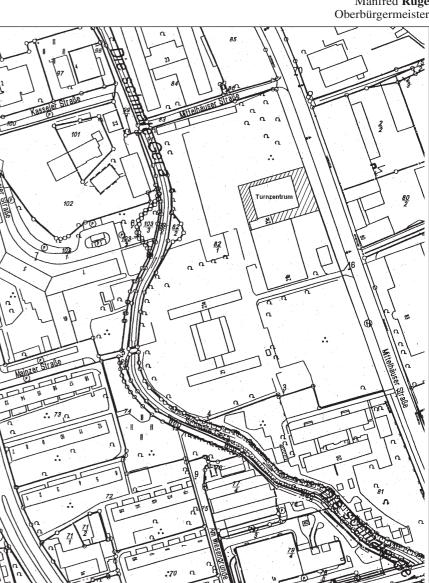
In welcher Höhe hat die Stadt Erschließungsbeiträge usw. gestundet bzw. nicht

Wie ist der Stand des Insolvenzverfahrens?

Welche Forderungen werden vom Insolvenzverwalter gegen die anderen ehemaligen Mitgesellschafter erhoben?

Warum ist der erste Vergleichsvorschlag nicht zustande gekommen?

Manfred Ruge Oberbürgermeister



Beschluss Nr. I 008/2004 vom 01. September 2004

Bebauungsplan EFS 095 "Quartier am Steigerwald"

01 Die nachstehenden Maßnahmen 01 – 04 werden in die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umweltplanung sowie Bau und Verkehr verwiesen. Die Betroffenen sind anzuhören.

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan EFS 095 "Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße" (Beschluss Nr. 052/92 vom 25.03.1992) dergestalt zu überarbeiten, dass ein Vorentwurf eines Bebauungsplanes erstellt wird, der folgenden Anforderungen gerecht wird:

01 Die bisherigen Brachflächen sind als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Versorgung des Gebietes dienen, und von Tankstellen o. ä. ist aus-

Der Bebauungsplan sollte eine Bebauung des Geländes mit Hausgruppen im Stil der angrenzenden Gagfah-Siedlung vorsehen.

Als Maß der baulichen Nutzung sollte eine 2 1/2-geschossige Bebauung ausgewiesen werden, wobei jedes Gebäude eine Mindestnutzfläche von 250 qm aufweisen sollte. Um einen einheitlichen Siedlungscharakter zu erreichen, sollte eine einheitliche Fassadengestaltung (z.B. Klinker) im Wohngebiet und die Dachformen für einzelne Hausgruppen vorgegeben werden. Auf weitere gestalterische Festsetzungen sollte verzichtet werden.

02 Das Bebauungsplangebiet sollte ausschließlich an der Martin-Andersen-Nexö-Straße erschlossen

03 Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Tennisanlage des ETC Rot-Weiß Erfurt e. V. erhalten werden kann.

04 Der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Entwurf für den Erlass einer Veränderungssperre sind spätestens zum 31.12.2004 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

05 Baugesuche sind bis zum Erlass der Veränderungssperre nach § 15 BauGB zurückzustellen.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 009/2004 vom 01. September 2004

Grundsatzentscheidung – Erweiterung Ökosiedlung

Genaue Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Oktober einen grundsätzlichen Entscheidungsvorschlag zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes im Gebiet Brühler Herrenberg/Sonnenweg vorzulegen. Der Antrag des Grundstückseigentümers liegt vor.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 011/2004 vom 01. September 2004

Kommunale Dächer für erneuerbare Energien

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Liste der für Solarstromanlagen geeigneten Dachflächen
- 02 Der Ablauf und Inhalt eines Bewerber- und Vergabeverfahrens ist zu entwickeln.
- 03 Der Stand (Anzahl, Leistungsparameter, Alter) der im Stadtgebiet zur Zeit bestehenden und betriebenen Anlagen soll erhoben werden.
- 04 Das Ergebnis ist in den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umweltplanung sowie Wirtschaftsförderung und Beteiligungen bis zum November 2004 vorzulegen und im Stadtrat zu beschließen.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 016/2004 vom 20. September 2004

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

01 Die in der Anlage befindliche 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

gez. i.V. Dietrich Hagemann Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die "2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung" gemäß Anlage wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Offnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der **Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgen-

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 13.00 Uhr 9.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch Donnerstag Freitag 9.00 - 13.00 Uhr Tel: 0361 / 655 3914 E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Pressereferat beim Oberbürgermeister Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129 Redaktion: Heike Dobenecker Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares

beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht

damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. September 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis- Artikel 3: ordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekannt-machung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20. September 2004 (Beschluss Nr. I 016/04) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt be-

Artikel 1: § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat führt die Bezeichnung "Stadtrat".
- (2) Gemäß § 23 Abs. 1 ThürKO wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Für ihn werden bis zu drei Stellvertreter gewählt.
- (3) Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

Artikel 2: § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 20.09.2004 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgaben in EUR

überplanm.

Erfurt, den 20. September 2004

Plan 2004

Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 006/2004 vom 01. September 2004

3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Verwaltungshaushalt 2004

Genaue Fassung:

01 Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt 2004 gemäß Anlage wird bestätigt.

Plan 2004

Einnahmen in EUR

überplanm.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Bemerkungen

Plan +

Anlage

stelle

Haushalts-

Section	ļ	1 1411 200 .	doer planning	1 1411	1 1411 200 1	aser plannin	1 14411 . ,	
			Mittel	überpl. M.		Mittel	überpl. M.	
41020.17420	Einn. Sonderprogramm Jump - Plus	302.250	421.110	723.360				Bewilligungsstand 09.07.04
41020.73020	Ausg. Sonderprogramm Jump - Plus				302.250	421.110	723.360	zweckgebundene Mittel
41020.17430	Einn. Sonderprogramm AfL	952.000	2.374.215	3.326.215				Bewilligungsstand 09.07.04
41020.73030	Ausg. Sonderprogramm AfL				952.000	2.374.215	3.326.215	zweckgebundene Mittel
41900.17110	Zuw. v. Land für übertragene Aufgaben	13.600.000	7.900.000	21.500.000				Zuweisung gemäß § 6 ThürAGBSHG
41279.74660	Sonst. Eingliederungshilfe in Einrichtungen				300.000	7.900.000	8.200.000	Ausgaben für übertragene Ausgaben
48500.78200	Grundsicherungs- leist. an Pers. in Einrichtung.				180.000	1.200.000	1.380.000	nach Einführung des GSiG im Jahr 2003 vorrangiger Leistungsträger für Personen in Einrichtungen
41169.25520	Hilfe z. Pflege Einrichtungen - Erstattung Grundsicherung	0	400.000	400.000				Erstattung des vorrangigen Leistungsträgers (GSiG) für geleistete Ausgaben (übertragene Aufgaben)
41279.25520	Eingliederungshilfe in Einrichtung Erstattung Grundsicherung	0	800.000	800.000				Erstattung des vorrangigen Leistungsträgers (GSiG) für geleistete Ausgaben (übertragene Aufgaben)
Summe		14.854.250	11.895.325	26.749.575	1.734.250	11.895.325	13.629.575	
Zuschuss				0				

Beschluss Nr. I 005/2004 vom 01. September 2004

Ergänzung des Stadtratsbeschlusses 256/01 vom 19.12.2001 "Festsetzung der Eintrittspreise im Theater Erfurt ab 01.07.2003" mit Wirkung vom 01.10.2004

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage befindliche Ergänzung der Anlage 1 des SR 256/01 vom 19.12.01, "Festsetzung der Eintrittspreise im Theater Erfurt ab 01.07.2003" mit Wirkung vom 01.10.2004.

Diese Ergänzung der Anlage 1 des SR 256/001 gilt für die Dauer der Spielzeit 2004/2005. Am Ende dieser Spielzeit ist dem Werkausschuss Theater des Stadtrates eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die erzielten Ergebnisse vorzulegen.

02 Die Anlage 2/2 des SR 256/01 vom 19.12.2001, Eintrittspreise Schauspielhaus, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Anlage

Ergänzung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses 256/01

Eintrittspreise THEATER ERFURT

- alle Kunstgattungen -

ab 1. Oktober 2004

Spielstätte: Großes Haus					
Preiskategorie,	Tagespreis	ermäßigter	Kinder, Schüler		
Preisgruppe		Tagespreis*	mit Schülerausweis		
Premieren	Premieren				
a	35,00 EUR	30,00 EUR	18,00 EUR		
b	30,00 EUR	25,00 EUR	16,00 EUR		
c	25,00 EUR	20,00 EUR	14,00 EUR		
d	20,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR		
Normalveranstaltung					
a	22,00 EUR	17,50 EUR	8,50 EUR		
b	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR		
С	18,00 EUR	14,50 EUR	7,00 EUR		
d	14,00 EUR	11,00 EUR	5,00 EUR		

Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler mit Schülerausweis	
Konzerte				
a	25,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR	
b	23,00 EUR	18,50 EUR	9,00 EUR	
c	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR	
d	16,00 EUR	13,00 EUR	6,00 EUR	

Preiskategorie, Preisgruppe	Erwachsene	Kinder, Schüler		
		mit Schülerausweis		
Sonderveranstaltung**				
a	11,00	5,00 EUR		
b	11,00	5,00 EUR		
с	11,00	5,00 EUR		
d	11,00	5,00 EUR		

Spielstätte: Studio					
	- variable Bestuhlung -				
Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre		
Premiere	Premiere				
a	15,00 EUR	12,00 EUR	6,50 EUR		
Normalvorstellung					
a	13,00 EUR	10,50 EUR	5,00 EUR		

Abonnement

Abonnenten erhalten je nach gebuchtem Abonnement zwischen 50~% und 10~% Ermäßigung zum Tagespreis.

Bei Verpflichtung von herausragenden Solisten im Musiktheater wird ein Aufschlag von 25 % auf den Tagespreis erhoben. Näheres regelt der Wirtschaftsplan. Auf diesen Aufschlag gibt es keine Ermäßigung.

Weihnachten und Silvester sind die Premierenpreise gültig.

- * gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der STADT ERFURT oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Senioren.
- ** Sonderveranstaltungen werden von der Werkleitung (Theaterleitung) festsetzt.

Beschluss Nr. I 012/2004 vom 01. September 2004

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

Fundnr.

<u>Mitglieder</u>

- 1. Panse, Michael
- 2. Karger, Ute
- 3. Richter, Uwe
- 4. Weise, Peter5. Zang, Freia
- 6. Christ, Katrin
- 7. Hennig, Susanne8. Fischer, Antje
- 9. Rothe, Astrid

Funddatum

10. AWO - Griese, Karin

- 11. Caritas Hähnel, Christoph
- 12. Diakonie Lindner, Andreas
- 13. Parität (2) Wabra, Astrid
- 14. Schotte, IMAGO, Music Colleg Lichnok, Renate
- 15. Sportjugend Dunkel, Stephan

1. Stellvertreter

- 1. Fuhrmann, Saschka
- 2. Fuchs, Anja
- 3. Ganzert, Maud
- 4. Müller, Renate5. Körber, Katrin
- 6. Richter, Roland
- 7. Möller, Mario
- 8. -

Bezeichnung

- 9. Zeng, Matthias
- 10. AWO Schreiber, Andrea
- 11. Caritas Büschleb, Andreas
- 12. Diakonie Nürnberger, Maik
- 13. Parität (2) Adolphs, Jens
- 14. Schotte, IMAGO, Music Colleg Kießling, Frank
- 15. Sportjugend Elster, Katrin

Fundort

2. Stellvertreter

- 1. -
- 2. -
- 4 -
- 5. Rathsfeld, Thomas
- 6. Stange, Karola

- 7. Bärwolff, Matthias
- 8. -
- 9. Credo, Bernward
- 10. AWO -Müller, Cornelia
- 11. Caritas Gehrmann, Angela
- 12. Diakonie Garbe, Christian
- 13. Parität (2) Zwiebler, Susanne
- 14. Schotte, IMAGO, Music College Maschke, Anne-Katrein
- 15. Sportjugend, -

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. August 2004 bis zum 31. August 2004

13.05.04	1299/04	Beutel, Unterhemden, Löffel	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
14.06.04	1300/04	Damenuhr	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
05.07.04	1254/04	Beutel, Damenhose	KARSTADT	16.02.05
08.07.04	1280/04	Armband	Thüringen Park	17.02.05
13.07.04	1257/04	Brille mit Etui	KARSTADT	15.02.05
17.07.04	1281/04	Damenbrille	Thüringen Park	17.02.05
21.07.04	1216/04	Moped	Spittelgartenstraße 13	03.02.05
22.07.04	1298/04	Brille mit Etui	Woolworth	18.02.05
22.07.04	1282/04	Börse mit Geld	Thüringen Park, Parkplatz	17.02.05
22.07.04	1297/04	Börse mit Geld	Woolworth	18.02.05
26.07.04	1222/04	Rucksack, Hefte, Damentuch	Garten Reglergemeinde/Ring	05.02.05
26.07.04	1249/04	Beutel, Damenhose	KARSTADT	16.02.05
27.07.04	1259/04	Damenuhr	KARSTADT	15.02.05

(Fortsetzung auf Seite 5)

Aufbewahrung bis

(Fortsetzung von Seite 4)

(Fortsetzung von	Seite 4)			
Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.07.04	1260/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
28.07.04	1261/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
29.07.04	1207/04	Sonnenbrille	Stadtbahn 3	02.02.05
29.07.04	1224/04	Handy NOKIA	Hogelstraße	05.02.05
29.07.04 29.07.04	1251/04 1256/04	Sicherheitsweste Sweatshirt	KARSTADT KARSTADT	15.02.05 16.02.05
29.07.04	1255/04	Jeansjacke	KARSTADT KARSTADT	15.02.05
29.07.04	1209/04	Damenjacke	Stadtbahn 5	02.02.05
29.07.04	1208/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Bär	Stadtbahn 4	02.02.05
29.07.04	1245/04	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Domplatz, vor dem Landgericht	11.02.05
29.07.04	1285/04	1 Schlüssel, Karabinerhaken, 1 Clip mit Band	Thüringen Park	17.02.05
30.07.04	1205/04	Mountainbike	Hans-Grade-Weg 5 D	02.02.05
30.07.04	1210/04	Jacke	Stadtbahn 2	02.02.05
30.07.04	1283/04	2 Schlüssel, Figur, geflochtene Bänder	Thüringen Park	17.02.05
30.07.04 31.07.04	1211/04 1206/04	Damenuhr Handy SAGEM	Stadtbahn 3 Stadtbahn 3/6 Schienenersatzverkehr	02.02.05 02.02.05
31.07.04	1213/04	Zelt	Bus 30	02.02.05
31.07.04	1235/04	Kinderwagen-Kombi	Mittelhäuser Tonweg, Bonhoefferstraße	09.02.05
31.07.04	1286/04	Beutel, Hemd, T-Shirt	Thüringen Park	17.02.05
02.08.04	1214/04	Kinderjeanshut	Stadtbahn 1	03.02.05
02.08.04	1221/04	Rucksack, große Sportschuhe	Linientaxi 58	04.02.05
02.08.04	1217/04	5 Schlüssel, Band, Metallmarke	Stadtbahn 5	04.02.05
03.08.04	1243/04	Autoschlüssel, 7 Schlüssel, Karabinerhaken	Pilse	11.02.05
03.08.04 03.08.04	1262/04 1253/04	Beutel, Damenslip Beutel, 2 T-Shirt	KARSTADT KARSTADT	16.02.05 15.02.05
04.08.04	1225/04	Sonnenbrille	Johannesstraße	05.02.05
04.08.04	1228/04	Brille mit Etui	Sonderfahrt	09.02.05
04.08.04	1258/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
04.08.04	1218/04	PC CD-ROM in Hülle	Stadtbahn 3	04.02.05
04.08.04	1227/04	CD, Waage in Hülle	Stadtbahn 6	09.02.05
05.08.04	1234/04	Damenbluse	Agentur für Arbeit	09.02.05
05.08.04	1252/04	Autoschlüssel, Anhänger	vor KARSRADT	15.02.05
05.08.04	1230/04	Beutel, Strickjacke, Konservenglas	Stadtbahn 3	09.02.05
06.08.04 07.08.04	1287/04 1229/04	Damenbluse Handy NOKIA	Thüringen Park EVAG	17.02.05 10.02.05
09.08.04	1250/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
09.08.04	1231/04	3 Schlüssel, Plüschfigur	Stadtbahn 2	09.02.05
09.08.04	1288/04	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	17.02.05
10.08.04	1238/04	Börse mit Geld	Bus 141	11.02.05
10.08.04	1239/04	Rucksack, Geldbörse, Kapuzenjacke	Stadtbahn 1	12.02.05
10.08.04	1240/04	Beutel, Kleidung, Buch	Stadtbahn 3	11.02.05
11.08.04	1268/04	Trainingsjacke Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	EVAG, ND	16.02.05
11.08.04 11.08.04	1236/04 1267/04	1 Schlüssel	Trommsdorffstraße 7, vor dem Ärztehaus Stadtbahn 3	11.02.05 17.02.05
11.08.04	1266/04	Plüschhund	Stadtbahn 3	17.02.05
12.08.04	1335/04	Autoschlüssel	Julius-Leber-Ring	25.02.05
12.08.04	1270/04	Kindertasche mit Spielfiguren	Stadtbahn 1	17.02.05
13.08.04	1306/04	Tasche, Telefonbuch Hanna, 2 Schlüssel, Knirps	Venedig	20.02.05
13.08.04	1289/04	Beutel, Pantoletten	Thüringen Park	17.02.05
14.08.04	1269/04	Damenknirps	Stadtbahn 3/6	17.02.05
14.08.04 14.08.04	1272/04 1277/04	Stockschirm Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 5 Petersberg, Info-Punkt	16.02.05 17.02.05
14.08.04	1277/04	2 Schlüssel, Taschenmesser, 3 Anhänger	Petersberg, Info-Punkt	17.02.05
14.08.04	1296/04	Beutel, Jeansjacke, 2 T-Shirt	Woolworth	18.02.05
16.08.04	1284/04	Handy SAGEM	Thüringen Park	17.02.05
16.08.04	1326/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Schild	Blumenstraße	23.02.05
17.08.04	1291/04	Herrenknirps	Stadtbahn 3	19.02.05
17.08.04	1275/04	3 Schlüssel, Chip	Käthe-Kollwitz-Straße	16.02.05
18.08.04 18.08.04	1292/04 1303/04	Rucksack, Jacke, Fahrradschloss 2 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 3/6	18.02.05 19.02.05
18.08.04	1303/04	Autoschlüssel, 5 Schlüssel, 1Schließfachschlüssel	Hauptpost, Anger 66-73 Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1302/04	2 Schließfachschlüssel	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1304/04	3 Schlüssel, 2 Schließfachschlüssel, Karabinerhaken	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1293/04	Kinderschuh	Stadtbahn 3	18.02.05
19.08.04	1312/04	Börse mit Geld	LIDL, Herrenberg	23.02.05
19.08.04	1313/04	Kinderjacke	Stadtbahn 3	23.02.05
20.08.04	1319/04	Knirps	Stadtbahn 1	24.02.05
20.08.04 20.08.04	1315/04 1345/04	Stockschirm 2 Schlüssel, Anhänger, Schild, Band	Stadtbahn 2 Luisenpark	24.02.05 02.03.05
20.08.04	1314/04	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	23.02.05
21.08.04	1310/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Venedig	22.02.05
21.08.04	1344/04	3 Schlüssel, Karabinerhaken	Parkplatz real	02.03.05
21.08.04	1316/04	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3/6	23.02.05
21.08.04	1338/04	3 Schlüssel, Band, Flaschenöffner	Erfurt	01.03.05
22.08.04	1318/04	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	23.02.05
22.08.04	1317/04	Jeansjacke Jeansjacke	Stadtbahn 3	23.02.05
23.08.04 23.08.04	1324/04 1325/04	Jeansjacke Kinderjacke	Stadtbahn 3 Stadtbahn 6	23.02.05 23.02.05
23.08.04	1323/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	unbekannt	23.02.05
23.08.04	1311/04	6 Schlüssel	Kaufland, Kranichfelder Straße	23.02.05
23.08.04	1322/04	Tasche, Bücher, Puppe	Stadtbahn 3	24.02.05
24.08.04	1330/04	Handy NOKIA	Stadtbnahn 5	25.02.05
24.08.04	1336/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	25.02.05
24.08.04	1346/04	Beutel, Haarwäsche	Stadtbahn 5	02.03.05
25.08.04	1328/04	4 Schlüssel	Spittelgartenstraße	25.02.05
				(Forts of Tung auf Soite

(Fortsetzung von Seite 5)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.08.04	1352/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	02.03.05
26.08.04	1347/04	Basecap	Stadtbahn 3	28.02.05
26.08.04	1348/04	Jacke	Stadtbahn 6	02.03.05
26.08.04	1351/04	Damenknirps	Stadtbahn 2	28.02.05
26.08.04	1349/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	02.03.05
26.08.04	1350/04	Sporttasche	Stadtbahn 3	02.03.05
27.08.04	1343/04	Brille	Aufgang zum Petersberg	02.03.05
27.08.04	1354/04	Handy NOKIA	Bus 111/112	02.03.05
28.08.04	1355/04	Stockschirm	EVAG	28.02.05
28.08.04	1356/04	8 Schlüssel, Band	EVAG	02.03.05
29.08.04	1340/04	Fotoapparat	Stadtbahn 2	02.03.05
29.08.04	1357/04	Damenstrickjacke	Stadtbahn 5	02.03.04
29.08.04	1337/04	3 Schlüssel	Mittelhäuser Straße	01.03.05
29.08.04	1353/04	4 Schlüssel, Frosch	Stadtbahn 5	02.03.05
30.08.04	1360/04	Jacke	Stadtbahn 3	02.03.05
30.08.04	1359/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	02.03.05
30.08.04	1358/04	Ring	Stadtbahn 4	02.03.05
30.08.04	1342/04	Sporttasche, Schirm	Domplatzwache	02.03.05

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Offnungszeiten

Mo 9.00 - 12.00 Uhr, Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kiessandtagebaus "Alperstedt-Südfeld", Stadt Erfurt, Gemarkung Stotternheim

Die obere Landesplanungsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 04.05.2004 das Raumordnungsverfahren für die oben genannte Planung eingeleitet. Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Planungsunterlagen haben bereits vom 14. Juni bis zum 09. Juli 2004 im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 zur Einsicht ausgelegen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers macht sich die Wiederholung der Offenlegung erforderlich.

Die Planungsunterlagen können bei der Stadt Erfurt,

im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter), vom 27.September 2004 bis zum 26.Oktober 2004,

 Montag und Mittwoch
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,

 Dienstag
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,

 Donnerstag
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

eingesehen werden.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der oberen Raumordnungsbehörde bzw. bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Erfurt, den 10. September 2004

Manfred O. **Ruge** Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Mit der Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteinleiterverordnung vom 20. Mai 2003 (GVBl. 2003, 280) wurden die Eigentumsverhältnisse insbesondere an alten Wehranlagen und den dazu gehörenden Grundstücken neu geregelt.

Um betroffenen Wasserrechtsinhabern die Möglichkeit zu geben, auf ein nicht mehr benötigtes Wasserbenutzungsrecht förmlich zu verzichten, erfolgt die Bekanntgabe der "Information für Wasserrechtsinhaber" des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 16. August 2004):

Information für Wasserrechtsinhaber – insbesondere Eigentümer ehemaliger Mühlengrundstücke/Wasserkraftanlagen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteinleiterverordnung vom 20. Mai 2003 (GVBl. 2003, 280) ist in § 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) ein neuer Absatz 3 eingefügt worden, der die Eigentumsverhältnisse insbesondere an alten Wehranlagen und den dazu gehörenden Grundstücken neu regelt. Die Regelung tritt, anders als die übrigen Teile des Änderungsgesetzes, die bereits seit 29. Mai 2003 gelten, erst am 1. Januar 2006 in Kraft.

Mit der Einfügung von § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürWG wird bezweckt, Unsicherheiten bezüglich der Unterhaltungspflicht bei bestimmten alten Wehranlagen zu klären, indem ab In-Kraft-Treten der Regelung (1. Januar 2006) das Eigentum an der Wehranlage mit dem Eigentum an dem Grundstück zusammengeführt wird, dem die Wehranlage dient beziehungsweise gedient hat. Diese Rechtsfolge tritt nur ein, sofern grundbuchrechtlich nicht ohnehin nachvollziehbar ist, wer Eigentümer der Anlage ist. Betroffen sind ausschließlich Wehranlagen, für die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes ein Wasserbenutzungsrecht oder eine Wasserbenutzungsbefugnis gelten, dies jedoch nur in den Fällen, in denen das Wasserbenutzungsrecht oder die Wasserbenutzungsbefugnis für ein Grundstück, nicht also für eine bestimmte Person, erteilt worden sind .

Zusammengefasst sind somit folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürWG anwendbar ist:

- Die Regelung erfasst bauliche Anlagen und andere feste Anlagen im Bett eines Gewässers
- die einem für ein Grundstück erteilten Wasserbenutzungsrecht oder einer für ein Grundstück erteilten Wasserbenutzungsbefugnis dienen,
- wenn das Wasserbenutzungsrecht oder die Wasserbenutzungsbefugnis am
 1. Januar 2006 nicht erloschen ist und

 wenn das Eigentum an der Anlage grundbuchrechtlich nicht nachvollziehbar ist.

Derartige Anlagen gelten ab 1. Januar 2006 infolge der Gesetzesänderung als Eigentumsbestandteil des Grundstückes, für das das Wasserbenutzungsrecht bzw. die Wasserbenutzungsbefugnis erteilt worden ist. Folge der Eigentumszusammenführung ist, dass der Eigentümer der Anlage gemäß § 67 Abs. 4 ThürWG die Unterhaltungslast für die Anlage trägt.

Betroffene Eigentümer von Grundstücken, zu denen eine bauliche Anlage der genannten Art gehört, werden darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 26 ThürWG auf ein eventuell wegen einer Umnutzung des Grundstücks nicht mehr benötigtes Wasserrecht verzichten können. Durch einen rechtzeitig vor dem

1. Januar 2006

ausgesprochenen Verzicht erlischt das Wasserrecht und die Rechtsfolge des neuen § 4 Abs. 3 ThürWG tritt nicht ein.

Der Verzicht auf eine Erlaubnis, eine Bewilligung, ein altes Recht oder eine alte Befugnis ist gemäß § 26 ThürWG schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde (beim Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt) zu erklären.

Auch nach einem wirksamen Verzicht kann die Wasserbehörde gemäß § 27 ThürWG erforderlichenfalls den Unternehmer einer Wasserbenutzungsanlage verpflichten, die Anlage ganz oder teilweise zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen oder auf seine Kosten Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, nachteilige Folgen zu verhüten. Die Entscheidung hierüber trifft die Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei Fragen zum Geltungsbereich von § 4 Abs. 3 ThürWG, zum Verzicht auf ein Wasserbenutzungsrecht oder eine Wasserbenutzungsbefugnis sowie zu den Folgen eines Verzichts erteilt die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt Auskunft.

Bei Fragen zum Inhalt des Wasserbuchs (kostenpflichtig) ist die obere Wasserbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar zuständig.

Diese Information des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt kann zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) in den Räumen der unteren Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden.

Dr. **Sieche** Amtsleiter

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen zum Grundstücksverkehr -

Liste 33A

Für die nachfolgenden Be	eschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung	in der Sitzung des Stadtrates am 01. September 2004 aufgehoben:
BeschlNr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
136/01 vom 27.06.2001	Grundstücksverkehr - Verkäufe	Humboldtstraße 15 Gemarkung Erfurt, Flur 120, Flurstück 16, Größe 554 m²
172/01 vom 29.08.2001	Grundstücksverkehr- Verkauf nach Investitionsvorrang	Schmidtstedter Straße 9 Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 29, groß 630 m² Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 20 Teilfläche von 10 m² Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 20/2 Größe 16 m² (VG nach Teilung)
065/02 vom 24.04.2002	Grundstücksverkehr - Vergabe Erbbaurecht	Gerhard-Wou-Allee/ Mainzerhofplatz 13 Teilfläche von insgesamt ca. 2.800 m² Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 138/78 Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 138/76 Vertragsgegenstand nach Teilung: Gemarkung EFT Flur 147, Flurstücke 138/110 7 m² 138/111 38 m² 138/113 1 m² 138/114 2698 m²
239/03 vom 10.12.2003	Grundstücksverkehr - Verkauf städtischer 7/8 Anteil Reichartstraße 27	Reichartstr. 27 Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 26, Flurstück 144 Größe 471 m² (7/8-Anteil)
219/96 vom 28.08.1996	Grundstücksverkehr - Flächentausch	Büro- und Verwaltungsgebäude "Am Spielbergtor" zu erwerbende Fläche (gesamt 596 m²): Gemarkung Erfurt Flur 158, Flurstücke 30/3 - 127 m² 27/2 - 73 m² (Erschließungsvertrag) 28/2 - 33 m² (Erschließungsvertrag) 29/8 - 63 m² (Erschließungsvertrag) 32/7 - 218 m² 29/10 - 58 m² 32/8 - Teilfläche ca. 4 m² aus 32/3 zu verkaufende Fläche (gesamt 485 m²): Gemarkung EFT Flur 158, Flurstücke 83/6 - 1 m² 83/7 - 144 m² (TF) 31/4 - 138 m² 32/5 - 85 m² (TF) 29/6 - 115 m² 83/5 - 2 m²
308/96 vom 20.11.1996	Grundstücksverkehr - Verkäufe	2 Gem. EFM Flur 11 Flurstücke 38 + 39 Größe 120 m² (Fl.st. 57/6 nach Teilung)
176/98 vom 24.06.1998	Grundstücksverkehr - Verkäufe	Mittelhäuser Straße 102/103 Gemarkung Ilversgehofen Flur 10, Flurstücke 214/39 Größe: 578 m ² 207/39 Größe: 292 m ² (1/2 ME-Anteil)
326/98 vom 16.12.1998	Grundstücksverkehr - Verkauf	Mittelhäuser Str. 102/103 Gemarkung: Ilversgehofen, Flur 10, Flurstücke 238/39 - 79 m² (1/2 ME-Anteil) 237/39 - 104 m² Fläche gesamt 183 m²
014/99 vom 20.01.1999	Grundstücksverkehr - Verkäuf	Gemarkung Bindersleben, Flur 1, Flurstücke 550/106

(Fortsetzung von Seite 7)

	T	
BeschlNr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
I 065/99 vom 20.10.1999	Verkauf von Teilflächen im Bereich EW 002	Verkehrsflächen Gemarkung Erfurt Flur 2 Flurstück 69/4 = 38 m² in Größe von 11 m² Flurstück 69/6 = 381 m² in Größe von 4 m² Vertragsgegenstand nach Teilung: Gemarkung Erfurt Flur 2 Flurstück 69/11 = Größe von 10 m² Flurstück 69/13 = Größe von 3 m²
117/99 vom 02.06.1999	Grundstücksverkehr - unentgeltlicher Flächentausch	1 Bischleben, Wasserweg, Hauptsammler u. Rückhaltebecken Gemarkung Bischleben, Flur 1, Flurstücke 337/4 459 m² verkaufte Fläche: 337/7 22 m² 337/8 195 m² 337/9 150 m² 337/10 92 m² 337/10 92 m² 337/5 18 m² gesamt: 484 m² gegen Gemarkung Bischleben, Flur 1, Flurstücke 340/10 12.282 m², dav ca 112 m² erworbene Fläche: 340/20 114 m² 340/11 227 m² gesamt: 339 m² 2 Möbisburg, Mühlgraben Gemarkung Möbisburg, Flur 7, Flurstück 24 848 m² erworbene Fläche: 24/2 910 m² gegen Gemarkung Möbisburg, Flur 7, Flurstück 29/2 6.895 m², dav. ca 790 m² verkaufte Fläche: 29/7 766 m²
120/99 vom 02.06.1999	Grundstücksverkehr - Flächentausch	Gemarkung Hochstedt, Flur 1 Teilfläche von ca. 75 m² aus der Parzelle 21 (Flurstück 21/1 - Größe 71 m² nach Teilung) gegen die Parzelle 44 mit einer Größe von 147 m²

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nichtamtlicher Teil

Sportlerehrung 2004

Die Stadt Erfurt würdigt am 11. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler/innen mit der Sportlerehrung und der Sportgala 2004. Mit der Eintragung in das
"Ehrenbuch des Erfurter Sports" werden die Sportler/innen Erfurter Vereine ausgezeichnet, die im Jahr 2004 erfolgreich an Olympischen Spielen teilgenommen, Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister
in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften 1. Platz Europameisterschaften 1.-3. Platz Weltmeisterschaften 1.-3. Platz Olympische Spiele 1.-6. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2004 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers, die Altersklasse, die Platzierung sowie die Bezeichnung des Wettkampfes und den Wettkampfort an.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte postalisch bis zum 5. Oktober 2004 an den Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung, Friedrich-Ebert-Straße 61a, 99096 Erfurt; per Fax unter 6 55 30 09 oder unter E-Mail-Adresse: brunhilde.neigefindt@erfurt.de. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Die Sportler werden zur Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sportes" am 11.12.2004 um 10.00 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/innen am Empfang teilnehmen können.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 27.08.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Einladung zur Neuwahl des Jagdvorstandes

Die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen lädt zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Jagdvorstandes ein.

Termin: Dienstag, den 12.10.2004 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Vorschläge für den neuen Vorstand
- 4. Wahl des neuen Vorstandes
- 5. Verschiedenes